

SACHVERSTÄNDIGE

Heft 4/2023

47. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org
Internet: www.gerichts-sv.at
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):
Linde Verlag Ges.m.b.H.
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at
<http://www.lindeverlag.at>, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H.
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
ARA-Lizenz-Nr.: 3991
Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %)
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:
Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 719
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Sonja Grobauer, Tel. 0664 787 333 76
E-Mail: sonja.grobauer@lindeverlag.at

Jahresbezugspreis 2023:
€ 39,89 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten)
Einzelpreis: € 18,50 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)
Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatische ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien –
Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at

jentzsch

Herstellung: Druckerei Hans Jentzsch & Co
GmbH, 1210 Wien, Scheydgasse 31,
Tel.: 01/278 42 16-0; office@jentzsch.at;
mehrfach umweltzertifiziert – www.jentzsch.at

Inhalt

Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kurt P. Judmann

Editorial 179

Oberrat Dipl.-Ing. Heinz Ferk

Hitzeschutz: Sind unsere Gebäude fit für das künftige Klima? 180

Mag. Christian Haidinger

Der angemessene Zinssatz bei Baurechts- und Superädifikatsliegenschaften 193

Assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Anton Kraler

Praktikable Schallschutzlösungen im Holzbau 200

Mag. Wolfgang Gadermayr

Geothermische Nutzungen angesichts des Klimawandels –
Erfahrungen bei Planung, Bau und Betrieb aus hydrogeologischer Sicht 204

Ernst Lux

Und alles, was nicht als Fälschung entlarvt wird, bleibt ein Original 208

Sachverständige fragen – der Verband antwortet 213

Entscheidungen und Erkenntnisse

(bearbeitet von Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.) 215

Mühewaltungsgebühr für eine Kostenschätzung (§ 34 GebAG) –
Bescheinigung des Zeitaufwands (§ 34 GebAG und § 39 Abs 1 GebAG) 215

Gebührenrahmen bei Pflegegutachten und 20%iger Abschlag (§ 34 Abs 2 und
Abs 3 Z 2 GebAG) (mit Anmerkung von M. Mann-Kommenda) 218

Rechtzeitigkeit einer Gebührenwarnung (§ 25 Abs 1a GebAG) – unzulässige Entbindung
von der Warnpflicht (§ 25 Abs 1a GebAG) (mit Anmerkung von M. Mann-Kommenda) 220

Vortrag des Gutachtens in der Hauptverhandlung (§ 35 Abs 1 GebAG) – Ergänzung oder
Erläuterung des Gutachtens (§ 35 Abs 2 GebAG) 224

Standardfälle medizinischer Gutachten (§ 43 Abs 1 GebAG) – „eingehende“ und
„besonders eingehende“ Begründung des Gutachtens (§ 43 Abs 1 Z 1 lit d und e GebAG) –
Kumulierung des Ärztetarifs (§ 43 Abs 1 Z 1 GebAG) 225

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zur Legung der Gebührennote in Strafsachen
(§ 38 Abs 1 GebAG; § 364 StPO) 227

Symposium „Stand der Technik“ 229

Revirements im Justizbereich 231

Nachruf auf Hofrat Dipl.-Ing. Friedrich Bauer 232

Seminare 234

Anmerkung: Die Beiträge von Oberrat Dipl.-Ing. Heinz Ferk, assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Anton Kraler und Mag. Wolfgang Gadermayr basieren auf ihren Vorträgen bei den Gasteiner Seminaren im Jänner 2023, veranstaltet vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen und der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Bad Hofgastein (Salzburg). Der Beitrag von Mag. Christian Haidinger basiert auf seinem Vortrag beim 31. Fortbildungsseminar am Brandlhof im April 2023, veranstaltet vom Landesverband Oberösterreich und Salzburg.